

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen
Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen
Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen
Verbandsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Unternehmerorganisationen.

In seiner Zeit, wo das allgemeine politische, parlamentarische und gesellschaftliche Leben die höchsten Stufen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung erreicht hat, wo der Kampf um eine neue und alte Weltanschauung jeden offenen Kopf gefangen nimmt, wo die Lage der Dinge sich so rasch und unerwartet ändert, wo die deutsche Arbeiterbewegung solche Tatsachen als eine Tageserscheinung betrachtet und den Dingen ruhig ihren Lauf lassen. Durch die Tagespresse sind wir davon unterrichtet worden, daß am 1. April die seit langem erloschene Nation der beiden Hauptzentralen des organisierten Unternehmertums, der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ mit dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ stattgefunden hat. Diese Kongregation der Kräfte im deutschen Unternehmertum darf sicher als ein bedeutender Wendepunkt bezeichnet werden und heißt die „deutsche Arbeiter- und Arbeitgeber-Zeitung“, diesen Sieg über die seit einem Jahrzehnt währende Eigenbrödelerei feiernd zu feiern. Dieses Organ rührt sich, tritt für und Tag unermüdet den Gedanken eines enger zusammengeführten Arbeitgeberbundes als den besten Gegenpol gegen die Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften und gegen alle die bürgerlichen Kreise, welche mit den Forderungen unserer Organisationen sympathisieren, gefördert zu haben.

Wer die Bedeutung dieses Zusammenschlusses erkennen will, muß sich zunächst ein Bild machen, welche Kreise leben und drüben, also in getrennten Lagern, an einem gemeinsamen Ziel gearbeitet haben. Es ist leider im Rahmen eines solchen Artikels nicht möglich, den Entwicklungsgang der deutschen Unternehmerorganisationen zu schildern und müssen wir uns auf das Notwendigste beschränken. Zunächst darf gesagt werden, daß die Unternehmerverbände, es mit meisterrichter Geschäftlichkeit verstanden haben, über das Gebaren ihrer Organisationen so wenig wie möglich an das Tageslicht gelangen zu lassen. Der bekannte Soziologe Brentano schrieb gelegentlich am Skulpturman, den bekannten Stoffliefer, daß die Arbeitgeberorganisationen die wahren geheimen Gesellschaften seien im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, deren ganze Entwicklung und Tätigkeit ein offenes Buch sei. So ist also die Literatur über die Unternehmerorganisationen sehr spärlich entwickelt und dieses mit einer ganz bestimmten Absicht, nach Möglichkeit ihre Tüftel zu den verschiedensten wirtschaftlichen Fragen zu verbergen. Vorbildlich auf diesem Wege war der Zentralverband deutscher Industrieller, der die treibende Kraft in der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ bis zum heutigen Tage war. Mit dieser Organisation sind die Namen Baur und Sturm unauflöslich verbunden und ist die Entschlossenheit des bloßen Namens schon ein volles Programm. Die mannigfaltigsten Äußerungen der höchsten Staatsstellen wurden nicht auf die engen Formschichten des Königs Sturm und seiner Berliner Biergartenpartizipanten zurückgeführt. Als eine Schachmattorganisation erschien, Godes, in welcher vornehmlich die Schwereindustrien im Rheinland und in Westfalen und die dortigen Verwaltungen die führende Rolle hatten. Unter dem Namen „Bund der Industriellen“, die Hauptstelle des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“, gründete sich eine ähnliche Organisation, welche hauptsächlich die Verarbeitungsindustrie und die mittleren und kleineren Betriebe umfaßte. Diese Organisation stand nicht völlig auf dem extremen Standpunkt eines Buns, sondern zeig... einiges Verständnis für Arbeiterfragen und für den Abschluß von Tarifverträgen. Dieses hinderte aber auch diese Organisation keineswegs, mit der ausgesprochenen Schachmatttruppe einen Startvertrag einzugehen und bei den kämpfenden Bund in Bund zu arbeiten. Die letzten neun Jahre haben bei den neuen Ausforderungen die Einheit

dieser Unternehmerorganisationen des öfteren zutage gefördert.

Die Frage, warum diese beiden Organisationen solange Jahre getrennt existierten, ist ein Rätsel für sich, kann aber hier dahin beantwortet werden, daß zunächst partei- und handelspolitische und politischen in dem Interessententum verschiedenlich beurteilt wurden und daß die Großindustriellen sich von vornherein gegen die Aufnahme von Handwerker ausprägten. Aus dem Programm der ehemaligen Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände sei hervorgehoben, daß als Zweck der Organisation ausgesprochen wurde:

- a) durch Vereinigung der Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Forderungen der Arbeitnehmer zu schützen;
- b) Schutz der Arbeitswilligen;
- c) die Ausdehnung der Unternehmerarbeitstätigkeit zu fördern;
- d) die Streitlösung nach Möglichkeit durchzuführen.

Wie die „Hauptstelle“ ihr Programm bis zum Tage der Verbindung ausgeführt hat, war offenkundig Gegenstand unserer Betrachtungen. An wirkungsvollsten haben aber diese Schachmatt mit ihnen ungeschriebenen Programm gearbeitet und einen Einfluß auf das ganze politische und wirtschaftliche Leben ausgeübt und auszuüben gesucht, der geradezu gemeingefährlich war. Wir wenden darauf noch weiter unten zurückkommen. Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ wurde zur selben Stunde geboren, als der Zentralverband der Industriellen die Gründung der „Hauptstelle“ durchgedrückt hatte; hauptsächlich aber durch den Umstand, daß der Zentralverband der deutschen Industriellen den größten Einfluß in der „Hauptstelle“ ausübte und daß auch Herr Baur in beiden Organisationen der führende Kopf war. Insbesondere war es der Gesamtverband der Metallindustriellen, welcher die Propaganda einer Gegenorganisation in die Hand nahm, und einige Wochen darauf war die Gründung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände beschlossen. Dieser Organisation gehört auch der Verband der rheinisch-westfälischen Brauereien an.

Wer sich die Mühe macht, einen Vergleich der beiden Statuten vorzunehmen, fragt sich vergeblich, warum getrennt existiert wurde. Der Hauptunterschied beider Organisationen war die größere Selbstständigkeit des „Vereins“ gegenüber der „Hauptstelle“ mit ihrer Abhängigkeit vom Zentralverband, ihr Wirken gegenüber den Gewerkschaften jenseitig oder vollständig konform. Soweit uns Zahlen zur Verfügung stehen, darf darauf hingewiesen werden, daß die „Hauptstelle“ am Schluß des Jahres 1905, also ein Jahr nach der Gründung, 31 Verbände umfaßte, deren Mitglieder 711.899 Arbeiter beschäftigten. Der „Verein“ zählte um dieselbe Zeit 20 Verbände, deren Mitglieder 550.000 Arbeiter beschäftigten. Die ersten beiden Geschäftsjahre hatten also eine lebhaft entwickelte Entwicklung gemacht und können wir daran erinnern, daß im wesentlichen der Erfindungsreichtum der Vertriebsarbeiter die Gründungen neuer Unternehmerorganisationen wesentlich beeinflusst hatte. Soweit sich das Zahlenmaterial herstellen läßt, haben die Unternehmerorganisationen eine enorme Entwicklung genommen und wurden für 1912 allein 12.450 organisierte Unternehmer mit 4.378.275 beschäftigten Arbeitern gezählt. Daß diese Erfolge nicht in allen Fällen auf die Einseitigkeit der betreffenden Unternehmer zurückgeführt werden können, sondern daß hier der Faktor in der unüberwindlichen Arbeit in Form und unzulänglich vielen Fällen zur Anwendung kam, dieses nur so nebenbei. Die Sprache der Unternehmer liegt gegenüber ihren Mitkollegen an Deutschland nichts zu wünschen übrig und kann in den deutschen Gewerkschaften und nicht im entferntesten ein Gegenstand der Aufmerksamkeit werden. So schrieben die deutschen Spiritusfabrikanten in einem Antrag zur Stärkung ihrer Organisation, daß sie die verbandstheoretischen Kollegen

wäre ein Willkür haben wollen. Wir erinnern an die Materialspere, ein solches Mittel der Schachmatt im Bergbau, wobei schon manche Unternehmer kein Geschäft machen würde. Die Wünsche der beiden Hauptstellen, die heute als geschlossene Einheit vor uns liegen, ist ein Bündel der Gewalt und Mächtigkeit gegen Arbeiter, Unternehmer und nicht zuletzt gegen die Regierung und die gesellschaftlichen Autoritäten.

Internationaler.

Für die Brauereiarbeiter der Schweiz ist der Verband der Lebens- und Genüßmittelarbeiter der Schweiz vollständig.

Die Angabe der Zahl der Beschäftigten im letzten Erhebungsjahr aus dem Jahre 1905 stammen und nicht mehr verwendbar sind. Das Beschäftigungsgesamt des ganzen Verbandes umfaßt etwa 3.000 Arbeiter, darunter befinden sich etwa 240 Brauereiarbeiter, 800 Mühlenarbeiter und 100 Bierbrauereiarbeiter. Mühlenarbeiter sind etwa 1800 beschäftigt.

Sowohl in der Brau- wie auch in der Mühlenindustrie treten die Betriebskonzentrationen sehr stark in Erscheinung. Die Brauindustrie befindet sich in ständiger Aufwärtsbewegung.

Es betrug die Bierproduktion:

1909	2.200.000 hl
1910	2.450.000
1911	2.850.000

Im Jahre 1912 ist trotz des regnerischen Sommers die dritte Million Hektoliter bestimmt überschritten worden.

Im Kantone Zürich liegt die Bierproduktion:

von 1870 bis 1880	um 100.000 hl	
1880	1890	120.000
1890	1900	160.000
1900	1911	250.000

1910 wurden insgesamt 50.000 Hektoliter, 1911 70.000 Hektoliter produziert.

Dieser gesteigerten Produktion steht eine entsprechende Steigerung der Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht gegenüber. Die Entwicklung ist wie überall: gewaltig gesteigerte Produktion bei Verringerung der Zahl der Brauereien und bei gleicher oder verminderter Arbeiterzahl, besonders bei dem bei der Produktion des Bieres beschäftigten Personal.

Die Organisation der Arbeiter bezieht sich in der Schweiz, trotzdem die politischen Verhältnisse im allgemeinen günstig dazu wären, erheblichen Schwierigkeiten. In fast sämtlichen verschiedenen Kantonalitäten und Sprachen, welche in dem kleinen Land in Betracht kommen: deutsch, französisch, italienisch und romanisch. Mit den verschiedenen Nationalitäten ist auch die verschiedenartige Auffassung über die Art der Organisation verbunden. Die Angehörigen des gleichen Berufs kommen in den französischen und italienischen Teilen des Landes zum großen Teil für den Syndikalismus, in den deutschen Teilen haben sie sich der zentralen Organisationsform nach dem hiesigen Muster an. In alledem kommt eine wichtige Funktion der Arbeiter infolge des Fremdenverkehrs Zustande von Arbeitern kommen jedes Jahr zur Zeit der Hochzeiten vom Ausland nach der Schweiz, um sie bei Beendigung der Saison wieder zu verlassen. Es ist daher schon schwer, in den verschiedenen Orten feste Organisationsverbände zu halten. Alljährlich werden in aller Eile die verschiedenartigen zurechtgestellten Elemente zusammengesetzt. Die Organisationsarbeit ist oft erst richtig in Augenschein, da meist das Saisonende alles wieder auseinander.

Genau die Arbeit ist nicht unmöglich, aber doch haben die Schweizer Gewerkschaften nicht den erhofften Nutzen davon und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ist dadurch besonders schwierig. Dieser Zustand aber bleibt wieder nicht ohne Einfluß auf die Migration. Gute Erfolge hinsichtlich der Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter sind die besten Anreize für die Organisation.

Diese Beschäftigung müssen hauptsächlich machen kann man den Bericht des städtischen Bediensteten betrachten.

Die Mitgliederversammlung vom 22. März 1902... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die Gesamtschuldenannahme betrug bei... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Über den Verfall von... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Das Vermögen der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die Zahl der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Strahl's haben in der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die Zahl der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Table with 3 columns: Name, Lohn, and other details. Includes names like 'Herrn, Müller, Frau, Schneider'.

Das... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

manchen, durch eine demnachst... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die sozialistische Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit

Schon mehrfach wurde die... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Man... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Es... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Zwischen 11 und 12... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

hiesiger... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

- 1. In allgemeinen... 2. In der... 3. In der...

Diese... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Der... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Man... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Die... Die Beschlüsse sind folgende: 1. Die Aufnahme von 10 Mitgliedern...

Im Jahre 1927/28, darunter 576 212 M. Streikunterstützung. Der Verband der Gewerkschaften hatte eine Mitgliederzunahme von 5707 und zählte Ende 1927 653 Mitglieder, davon 1421 weibliche. Die Gesamtsumme betrug 1 045 697 M. und übersteigt die Ausgaben um 194 533 M. Die Hauptausgaben waren für die Beschäftigten durch die Lohnkürzungen. Außerdem liegt die Mitgliederzahl von 1925 auf 11 088, darunter 5 229 weibliche. In der Statistik wurden bei 3000 Fällen 240 000 Tage gezählt. Der Verband der Bureauangestellten liegt im letzten Jahre von 6285 auf 7653 Mitglieder.

Die Verhältnisse in der Brauerei zur Hoffnung in Stuttgart-Schillingheim vor Gericht.

In Nr. 9 der "Verbandszeitung" wurde in einem Artikel über den Streit und Streik mit einem Brauereiarbeiter über die Verhältnisse des Herrn Kleinmisch und die dort immer wieder erfolgten Tarifverhandlungen sowie die Maßnahmen gegen die Organisation dieser Arbeiter. Auf Grund dieser Artikel hatte Herr Direktor Kleinmisch gegen Kollegen Herrmann Klage wegen Verleumdung erhoben. Derselbe kam am 17. April vor dem Schöffengericht in Schillingheim. Kollege Herrmann wurde zwar verurteilt, aber die Verurteilung erbrachten die Verhältnisse so ziemlich alle erhobenen Vorwürfe. So wie schon früher, war der dafür maßgebende Zeuge abgesehen und nicht zu finden. Und das Ergebnis der Verhandlung ist, daß in Wirklichkeit die Verhältnisse der Brauerei hoffnungsvoll sind und die dafür verantwortlichen Personen unter Billigung finden und eine Abmilderung erfahren.

Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß Herr Kleinmisch zu einem Arbeiter sagte, er, Herr Kleinmisch, habe mit Kollegen Herrmann vereinbart, der betr. Arbeiter bekäme nur dann den Nachlohn, wenn er die Streikunterstützung umsofort aufhört, was nicht im Einklang mit dem Tarifvertrag stand. Weiterhin wurde festgestellt, daß die Brauerei auf dem Gebiet der Arbeiterunterstützung keine Rücksicht genommen hat, sondern die Arbeiter in der Höhe der Beiträge zur Organisation gezwungen hat, die die Brauerei nicht zahlen wollte. Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß der mit dem Verband abgeschlossene Tarifvertrag fortgesetzt durchbrochen wurde; daß z. B. die Bierfahrer die Abrechnung nicht bezahlt erhielten, daß trotz dem hohen Nachlohn des Tarifvertrages der Nachlohn vornehmlich immer wieder abgehört zu 350 M. bzw. 400 M. befristet wurde; daß an Sonntagen die Bierfahrer, die 24 Stunden "Ständchen" zu leisten hätten, zum Nachlohnsladen, andere Arbeiter zum Nachlohn bestimmt wurden, obwohl in der Höhe der Beiträge zur Organisation die Brauerei nicht mehr nachzugeben war, wie im Vertrag vorgesehen war; daß die Arbeiter Woche für Woche um die Regelung der 7 Stunden bemüht sein würden, bis die Vertragssätze mit vollem Recht als nicht bindend betrachtet werden müßten. Bei einzelnen Arbeitern handelt es sich um Handwerker von Part, die für einen Tag verdient hätten, die zu zahlen ihnen aber verweigert wurde!

Wenn also in dem Artikel in Nr. 9 von Treu und Glauben in Frage gestellt werden, so hat die Verhandlung die den ganzen Tag in Anspruch nahm und zu der Zeit 9 Zeugen, weiß Arbeiter aus der Brauerei zur Verfügung gestellt waren, dies als im 11. bekräftigt gezeigt.

Man immer im einzelnen darüber feststellbare Angaben werden zu machen, hätte doch so ziemlich alle Arbeiter, die daran gesehigt wurden, ausgesagt, daß sie den Eindruck hätten, daß unter dem Regime des Herrn Kleinmisch in der Verwaltung ein Untergrund gemacht werde, um die Arbeiter zu unterwerfen und zu organisieren. Ein Streikfall auf den in der Brauerei bestehende dem nach die endliche Forderung eines Zeugen, wonach der Herr Direktor in Bezug auf die Organisation als von einer Hande ist. Nur die ebenfalls endliche Forderung des Brauereibesitzer Köppler zitiert Herr Kleinmisch vor der Verhandlung. Herr Köppler, der zugegen war, als der Streikfall, behauptete nämlich nichts gehört zu haben.

In dem Artikel war auch behauptet, daß Herr Kleinmisch und der Brauereibesitzer Köppler einen Arbeiter als Spion in unsere Reihenstellungen geschickt hätten, daß sie wissen, was die Arbeiter zu fordern, den Verhandlungsbeitrag zu zahlen sich erboten, daß sie auch die Speisen verteilten. Von einem in der Verhandlung der Zeuge Köppler die ganze Zeit an sich hat der Arbeiter aus eigener, ohne Herrn Kleinmischs Gehör, er wäre nur neugierig gewesen. Bei der Frage, ob er den Mann auch bezahlt habe, versagte er aus dem Grunde, dass er nicht weiß, ob er bezahlt hat, denn bei den letzten Jahren habe er nichts davon gehört. Bei der Frage, ob die Bezahlung für die nächste Lohnbewegung anstehe und sie dort zu verzeichnen wüßten, es ließ sich in der Verhandlung die Frage offen, was weiter über die Bezahlung bezahlt wurde. Herr Kleinmisch, so sagte der verdächtige Zeuge Köppler aus, habe von der Bezahlung nichts gewußt. Bei dem Mann, eine Bescheinigung planende Zeugen des Verleumdung wurde der Zeuge an, daß er Herrn Kleinmischs Gehör nicht wüßte, er sei nicht abgehört, nur vor dem, was er für notwendig gehalten hat. Bei Köppler behauptet er aber, daß ein mal Herr Kleinmisch sagte, es käme bei der ganzen Sache nicht in Betracht. Es wurde nicht angeführt, ob dies damals war, als der betrocknete Arbeiter weiteren Zeugen in einem Artikel.

Das Gericht hat den Sachverhalt nicht erkannt. Es hat nicht erkannt, daß der Zeuge Köppler sehr schwer lügt. Es erscheint aber ganz unüberwindlich, daß das Gericht dem Kollegen Herrmann der Schuld des § 193 verurteilt. Denn er hat keine Kenntnis von den Tatsachen vor sich, daß in der Verhandlung ganz bedeutende Nachweise erbracht, was unter allen Umständen von berechtigter Forderung der Arbeiter die Rede sein. Die Sachverhalte des erkrankten Zeuges Köppler dürfte viel auf der Verhandlung nicht ganz getrennt zu

nicht des Vorsitzenden des Schöffengerichtes fügen, daß die Arbeiter in erster Linie selbst ihre Interessen wahrzunehmen müßten.

Die Verurteilung des Schöpfers des § 193 ist in diesem Falle aber für uns Varen um so weniger zu begreifen, als Kollege Herrmann über den Streit mit verhandelt und ihn mit abgeschlossen hat, er also in doppelter Eigenschaft als Beauftragter und Angestellter der organisierten Arbeiter und als Vertreter des Tarifvertrages auf Arbeiterseite über die Einhaltung des Tarifvertrages zu wachen und die Interessen und Rechte der Organisation und der Mitglieder zu wahren und zu vertreten, gegen Angriffe einzuschreiten hatte. Vorstellungen halfen nichts, die Betriebsleitung gab keine Antwort oder sie ließ trotz Forderung keine Milderung eintreten. Da blieb nur noch die öffentliche Kritik übrig, die nach Lage der Sache schon eine notwendige Maßnahme ersforderte, um die Arbeiter zu schützen und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, bevor zum letzten Mittel, zum Streik, gegriffen wurde. Das ist doch unseres Erachtens Wahrung berechtigter Interessen, wie es gar nicht klarer sein kann. Die Einwendung des Gerichtsvorsitzenden, daß in erster Linie die Arbeiter selbst ihre Interessen wahrzunehmen hätten, kann unseres Erachtens auch nicht in Betracht kommen, weil die Arbeiter sich ja eben ihre Organisation zu dem Zweck geschaffen haben und weil sie allein als Person gegen einen Unternehmer, der sogar die Organisation ignorieren zu können glaubt, gar nichts ausrichten und in diesem Falle sich auch nicht dazu verstehen konnten, weil sie sich als organisierte Arbeiter so schon befreit und ungleich behandelt fühlten. Die Verurteilung des Schöpfers des § 193 ist hier zu bewerten als eine Verneinung des Rechts der Arbeiter, sich zu organisieren. Die bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Gineburger in überaus guten und geschickten Händen liegende Verteidigung wies auch schon mit Recht darauf hin, daß die Zeugen vor Gericht nur darum so offen sein konnten, weil ihnen der Schutz der Organisation zur Seite steht, und daß bei den in der Brauerei "zur Hoffnung" abwickelnden Umständen es ein Risiko für die Existenz des einzelnen wäre, ohne jeden Rückhalt in der Organisation Resolutionsmaßnahmen vorzubringen. Trotz der Strafe können wir doch mit dem Ergebnis der Verhandlung zufrieden sein. Daß sie doch wie ein Licht in die Zustände einer Brauerei hineingeleuchtet, die sich trotz Tarifvertrag noch immer nicht an die Begebenheiten der Arbeiterorganisation gewöhnt hat. Nun da die Verhandlung beendet ist und von dem Gebiete der Öffentlichkeit, wird es ein Leichtes sein, sie abzustellen.

Zum Streit bei der Mühlenfirma Stoff u. Hausmann in Homberg.

Sie wie bereits in der vorletzten Nummer der "Verbandszeitung" mitteilen, befanden sich die Arbeiter obiger Firma im Streit, um den Angriff der Firma auf das Koalitionsrecht der Arbeiter abzuwehren.

Raßmann die Zustimmung der Firma an fünf Arbeiter, die zum Teil bis zu 11 Jahren im Betrieb waren, ihren Austritt aus der Organisation zu befehlen, abgelehnt wurde, stellte man diese in der brutalsten Weise auf das Spiel. Doch damit nicht zufrieden verlangte man auch von den übrigen organisierten Arbeitern durch nachfolgenden Anschlag, der verdient der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden, den Bezug auf das Koalitionsrecht. Der Akt hat folgenden Wortlaut:

Dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ist ein Tarifvertrag unterbreitet worden, auf dessen Inhalt wir unter keinen Umständen eingehen werden und bedauern wir nur, daß sich unter unseren Arbeitern Leute befinden, welche auf Unwegen Forderungen an uns stellen, wovon sie selbst nicht glauben, daß wir in der Lage sind, solche anzunehmen zu können.

Wir bedauern dies um so mehr, als wir stets für berechnete Dinge ein offenes Ohr hatten, im vorliegenden Falle aber keine Ursache an uns gestellt worden sind.

Dieser Vorgang gibt uns Veranlassung, morgen von unseren sämtlichen Arbeitern die Erklärung zu verlangen, daß sie dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter nicht angehören bezw. aus demselben sofort auszutreten erklären.

Stoff u. Hausmann.

Also weil die Arbeiter durch ihre Organisation in höherer Form auf einem Weg, der heute allgemein üblich ist, der Firma ihr Bündnis in Bezug auf Verbesserung ihrer Lage unterbreiten ließen, deswegen wirri man fünf alle nachsichtige Arbeiter auf Straßenzwäuner und bereit vor einem Versuch, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht zurück. Man spricht von hohen Forderungen, die zu bekräftigen die Firma nicht in der Lage ist, und von dem offenen Akt, das man berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht entgegen habe. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß das, was die Arbeiter forderten, nahezu in allen Teilen des Niederrheins bezahlt wird, und daß die unumwundenen Forderungen, die der einzelne Arbeiter bis jetzt gestellt hat, immer abgewiesen wurden.

Nach Lage der Sache blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als sich in der Organisation einen Rückhalt zu suchen und gegenüber der in den letzten Jahren eingetretenen Verengung einen Ausgleich zu schaffen. Der Anschlag und der Rückhalt, den die Arbeiter sich in der Organisation suchen, sind die Ursache der Streitigkeiten in der eingetretenen Verengung, waren es, die die Firma zu dem Akt auf das Koalitionsrecht der Arbeiter veranlaßten.

Selbstverständlich muß die Firma selbst von ihrem Koalitionsrecht weitgehendst Gebrauch machen, sie ist Mitglied der Arbeiterorganisation für das Mühlengewerbe, angesehen soll auch der Firmeneigentümer eine hervorragende Rolle der liberalen Partei sein. Ob sich wohl ein Streikereignis finden wird, der gegen den Unternehmer ein Verlangen wegen Vergehens gegen § 193 der Gewerbeordnung einleitet?

Daß bei dem Kampf, der durch das Vorgehen der Firma den Arbeitern angedroht wurde, die Polizei sich ruhig verhalten und die Forderungen des Kapitals zu schützen, wird niemand anders erwarten. Trotzdem die Streitenden von ihrem gesetzlichen Recht des Streikens in der Gewerbeordnung Gebrauch machen, macht es doch das geringe Vergehen der Streitenden nachge-

wiesen wurde, die Leute wackelten meistens ziemlich entfernt vom Betriebe ihrer Pflichten, wurde den Streikenden das Streikpostenstreben verboten.

Durch eine Reihe von Verhaftungen und außerordentlich hohen Geldstrafen, die kaum 12 Stunden nachher von den Streikenden zugestellt wurden, wurde den Streikenden das Streikpostenstreben unmöglich gemacht. So — man geht soweit, den Streikenden das Streikpostenstreben und den Nachschub auf einem öffentlichen gemeinsamen Gehstegsplatz, westlich von dem betroffenen Betrieb, zu verbieten.

Doch wer wundert sich heute noch über derartige polizeiliche Maßnahmen im Reichsstaate Sachsen!

Mag die Polizei auf Grund gesetzlicher Verordnungen das Streikpostenstreben und damit den direkten Kampf unmöglich machen, gut, dann werden wir durch den Wille, der nun von den zuständigen Instanzen beschlossen wurde, der Firma begünstigt machen müssen, daß man Menschenrechte der Arbeiter nicht so ohne weiteres vernichten kann.

Die Arbeiterchaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, dem Abfahrgang der Firma, wird uns die Unterstützung in diesem Kampf nicht versagen. Aufgabe unserer Mitglieder in diesem Gebiet, besonders der Verbandsfunktionäre, muß es sein, den Kampf möglichst weitestgehend zu gestalten!

Kollegen! Es gilt unser Koalitionsrecht zu verteidigen!

Bewegung im Berufe.

Zugang zu ferngehalten nach folgenden Brauereien:

- Meißen, Sport-Brauerei Dittmann u. Sauerländer, Rulka (Weißbr.), Goldschmied, Surenburg, Brauereien, Dörfelauerbräu, Brauerei, Städte, Bergschloß-Brauerei, Grotzsch, G.M., Bürgerbräu, Westernturm, Brauerei Bod.

Mälzfabriken:

- Witten, Mälzfabrik.

Brauereien und Mälzfabriken:

- Stuttgart, Schriftfabrik Rang.

Mühlen:

- Homburg a. M., Firma Stoff u. Hausmann, Weipfen, Backmühle (H. Beyer).

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Lage von i. Mehl. Tarifvertrag.** Ein für drei Jahre geltender Tarifvertrag wurde nach mehrmaligem Verhandeln mit dem Bürgerlichen Brauhaus abgeschlossen. Erreicht wurde dabei für das Winterhalbjahr eine Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde pro Tag und eine Lohnverhöhung innerhalb der Tarifdauer von 200 M.; Erhöhung der Ueberstundenätze und Vergütung für Sonntagarbeiten um 5 Pf. die Stunde und einige Verbesserungen der Lohnverhältnisse resp. Speise für die Bierkäufer. Ebenso erhalten diese Ueberstunden bezahlt, wenn sie eine zweite Tour nach auswärts machen müssen. Berechnet man, daß hierbei nur ein Kleinbetrieb in Frage kommt, so erfährt das Erreichte erst seine richtige Bewertung.

† **Waldbräu und Umg. Tarifbewegung in Mittelbaden.**

Die Tarifverträge für die Brauereien Wagner und Genter in Durlach, P. Förster in Weingarten, Wolf in Karlsruhe und Gultentanz in Stillingen laufen am 1. Juli ab und werden rechtzeitig gekündigt.

Wenn die Kollegen in diesen Betrieben die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wollen, wie in den mittelbadischen Ringbrauereien, so müssen sie auch vollständig der Organisation angehören. Besonders die Kollegen in Stillingen sollen sich an ihre Pflicht erinnern, da sie sonst sehr unangenehm überrascht werden können. Sie dürfen nicht glauben, daß ihnen alles auf dem Profeniersteller entgegengebracht wird.

† **Lage von i. Mehl. Tarifvertrag.**

Wir haben in voriger Nummer berichtet, daß die Brauereien M. ou je! (Brauerei de Surenburg) und Funk-Waffensthal von dem abgeschlossenen Tarifvertrag wieder zurückgetreten sind. Das ist nicht der Fall; es handelt sich um zwei andere Betriebe, die ihre Unterbreit in Aussicht stellen, ihr Verprechen aber nicht eingelöst haben.

† **Mühl. i. Holz. Streit und Tarifvertrag.** Zum ersten Male und zwar nach einem dreitägigen Streit konnte mit der Stadtbrauerei ein für zwei Jahre geltender Tarifvertrag vereinbart werden, wobei die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde. Die Löhne erhöhen sich um 1,50 bis 2,00 M. pro Woche; die Entlohnung für Ueberstunden und Sonntagarbeiten um je 10 Pf. die Stunde. Neueingeführt wurde ein Urlaub von 3-6 Tagen und die Zuschüsse in Krankheitsfällen sind militärischen Uebungen.

† **Städte. Streit.** Seit zwei Monaten stehen die Arbeiter der Bergschloßbrauerei mit der Betriebsleitung zwiß Erneuerung des am 15. April bereits beendeten Tarifvertrages in Unterhandlung. Das Entgegenkommen der Firma ist für die Arbeiter höchst unbefriedigend, um so mehr, als auch künftig die Arbeitszeit zeitweise noch 10 Stunden betragen soll. Auch die Lohnzulage befriedigt die Arbeiter nicht, denn es sollten auch hier recht niedrige Einstellungslohne, von 20 bis 22 M., für die Zukunft gelten. Nachdem die letzte Verhandlung ergebnislos war, wurde am 25. April die Arbeit niedergelegt. Zugang zu ferngehalten.

Wie wir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, haben die aufeinandergekommenen Verhandlungen die Grundlage zu einer Einigung ergeben. Weiterer Bericht folgt.

Mühlen.

† **Mühl. i. Holz. Tarifvertrag.** Im Auftrage des Betriebspersonals der Futtermühle von Medlich u. Franke wurde seitens der Ortsverbände unserer Verbandes und des Transportarbeiterverbandes im März dieses Jahres der Betriebsleitung ein Tarif eingereicht. Eine Antwort zu geben, hielt die Leitung für überflüssig.

Inzwischen wurde ein Kollege vom Transportarbeiterverband aus ähnlichen Gründen entlassen und auf Wunsch wieder eingestellt. Bei dieser Gelegenheit erklärte auch die Betriebsleitung, daß sie betreffs des Tarifes nur mit ihrer Vertretung verhandeln wolle. Die Sache kam aber trotzdem nicht vom Fleck. Man hatte im weiteren Verlauf der Zeit ein Kollege angefangen, aber dem Arbeiter nach ein paar Tagen den Rücken gekehrt. Es lag hier die Vermutung nahe, daß der Kollege vorher bei Bergmann (Sasenhütte) beschäftigt war, daß dieser Schürmacher der Mühlenindustrie seine Hand hier im Spiele habe. Um dieses nun zu ergründen, begab sich der Kollege Menz zu Herrn Weidlich. Dieser Herr erklärte nun auf Ehrenwort, daß er mit Herrn Bergmann nichts zu tun habe und der Kollege wegen sonstiger Sachen seine Papiere selbst gefordert habe. Um nun das Gute mit dem Bösen zu verbinden, sagte unser Geschäftsführer Herrn Weidlich, wie seitens der Firma über den eingereichten Tarif gedacht würde. Ihm wurde die Antwort gegeben, daß die Firma es ablehnen müsse, mit betriebsfremden Leuten über diese Sachen zu sprechen. Auf Vorschlag, daß der Arbeiterausschuß doch angehört werden könnte, wurde beauftragt, daß dieser kommen könne und angehört werden würde.

Am 15. April ward der Arbeiterausschuß nun vorstellig, wurde aber sehr provozierend behandelt und mit den Worten abgefertigt: "Verlassen Sie den Raum des Betriebs und streifen Sie, streifen Sie!" Nach diesem Hinweis gingen sämtliche Müller und die Mehrzahl der Arbeiter (bis auf einige ältere Kollegen) aus dem Betrieb, so daß die Nachschicht am 15. April abends nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Anderen Tages begaben sich die Organisationsleiter sowie der Arbeiterausschuß nach dem Kantor der Firma, um Verhandlungen anzubahnen. Nach 4 1/2 stündiger Beratung kam eine Einigung zustande und wurden die Vereinbarungen protokolliert. Am anderen Tage sollte dies in eine Tarifform gebracht werden. Die Kollegen der Taghacht sollten am 17. April früh die Arbeit aufnehmen und die Nachschicht am 17. April abends, was auch einmütlich vor sich ging. Die Maschinenisten, Heizer und Sandwetter blieben im Betriebe, weil dieses als zureichend erachtet wurde.

Die Kollegen haben durch ihr solidarisches Zusammenhalten Lohnverbesserungen bis 3,60 Mk. pro Woche erzielt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte jetzt nicht erreicht werden. Die Löhne betragen jetzt für alle Beschäftigten 47 1/2 Pf. die Stunde, so daß die Müller z. B. bei zwölfstündiger Schicht die Woche 5420 Mk. erhalten. Die Tarifdauer ist ein Jahr. Hoffen wir, daß die anderen Mühlenarbeiter Magdeburgs aus ihrer lethargie aufwachen und hieraus ihre Lehren ziehen.

Verichte über erledigte Streits und Lohnbewegungen

- aus Uebermuth, Malsfabriken;
- „ Graefen, Brauerei;
- „ Hof, Malsfabrik, Kaufmann;
- „ Wrauh, Brauereien;
- „ Stadau, S., Brauereien;
- „ Wertheburg, Brauereien;
- „ Bernburg, Brauereien;
- „ Altenburg, Brauereien.

Korrespondenzen.

Zeche. Wenn man sich den Verlauf unserer monatlichen Versammlungen in der letzten Zeit bei rechtem Licht besieht, so könnte man versucht sein, anzunehmen, daß seit dem Tarifabschluß hier in Zeche alles in bester Ordnung sei und der Winterschlaf für 2 Jahre beginnen könnte. Daß aber die Dinge nicht so liegen, und die Kollegen allen Anlaß hätten, die Versammlungen zu besuchen, davon müssen der Vorstand und der Bezirksleiter ein Lied zu singen. Wir haben hier allein eine Kraft nötig, nur um Differenzen zu erledigen. Was wir damit meinen, wird den Kollegen wohl bekannt sein. Auch die letzten Versammlungen hatten sich wieder eingehend mit den Klagen und der Einstellungsweise, und die Entlassung des Kollegen K. sowie die Handlungsweise des Lieblingstundes des Herrn D., des Bierfahrers D., in der Aktienbrauerei zu beschäftigen. Auch wurde die Umgehung des Tarifs seitens der Direktion sowie seitens der Bierfahrer von den Kollegen scharf getügt. Auch wird bei Reueinstellungen darauf gesehen, daß möglichst Unorganisierte eingestellt werden, die aber zum Schein sich hier in der Zahlstelle aufnehmen lassen. Die Differenzen betreffen alle Kategorien der Kollegen, am meisten aber die Bierfahrer. Hier handelt es sich um Bezahlung der Ueberstunden. Es würde heute hier zu weit führen, alle die Beschwerden aufzuzählen, es sind deren zu viele. Der Tarif ist doch nun aber abgeschlossen, daß er gehalten wird, und haben doch auch die Kollegen ein Recht auf die Bestimmungen des Tarifs. Um aber die sämtlichen Beschwerden zugunsten der Kollegen zu erledigen, ist es dringender notwendig, daß jeder Kollege nach seinen Kräften mitarbeitete am Ausbau unserer Organisation. Auch die Zecheer Kollegen müssen doch wissen, daß nur eine innerlich gut gefestigte Organisation unser Recht wahren kann. Also in Zukunft die Versammlungen pünktlich besuchen. Ein jeder muß an jedem ersten Mittwoch im Monat einige Stunden dafür übrig haben.

Kassel. Die am 20. April stattgefundene Quartalsversammlung nahm die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 2079,85 Mk. Der Hauptposten wurden 1219,02 Mk. zugeführt. Der Bilanzierbestand beträgt 486. Die Sozialkasse hatte inflationsbedingt vom vorigen Quartal eine Einnahme von 1285,24 Mk., der eine Ausgabe von 540,01 Mk. gegenüberstand. Bestand am Schluß des Quartals 749,23 Mk. Hieran erstattete der Vorsitzende Hermann Bericht von den am 16. und 31. März stattgefundenen Schiedsgerichtssitzungen. Zweck derselben war die Schlichtung einer zwischen der Betriebsleitung der Hessischen Hertulesbrauerei und dem Arbeiterausschuß der ehemaligen Hess. Aktienbrauerei, entstandenen Differenz. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Generaldirektor Herr Dose hat berechtigt zu sein, Arbeiter von dem Betrieb Hess. Akt. Brau. nach der Hertules-Brauerei kommandieren zu können. Der betreffende Kollege weigerte sich jedoch, dieser Anordnung, die ihm seitens des Braumeisters Herrn Dose übermündet wurde, Folge zu leisten und daraus wurde eine Arbeitsverweigerung festgestellt, welche mit Entlassung bestraft werden sollte. Auf Einspruch des Arbeiterausschusses, der übrigens als Richter zur Arbeitsverweigerung bezeichnet wurde, sollte ein Schiedsgericht über die Berechtigung obiger Anordnung entscheiden und wurde die Entlassung bis dahin zurückgestellt. Das am 18. März zusammengetretene Schiedsgericht war bezüglich seiner Zusammensetzung insofern interessant, als außer der Betriebsleitung der beiden Betriebe noch deren Syndice, die Rechtsanwältin Dr. Dörmann, Kassel und Schmid-Wiesefeld anwesend waren. Diesen letztgenannten Herrn hat man anscheinend zu dem Zweck gerufen, um die Arbeitervertreter von vornherein so einzuschüchtern, daß sie zur sachgemäßen Vertretung ihrer Interessen überhaupt unfähig werden. Darin sollten sich die Herren natürlich gefehlt haben, aber trotzdem wurde arbeiterfeindlich das Schiedsgericht abgelehnt, weil die Weisung desselben den bisherigen Gepflogenheiten nicht entsprach und besonders die Zugehörigkeit juristischer Vertreter nicht ohne weiteres anerkannt werden konnte. Die Weisung des Schiedsgerichts am 31. März war arbeitgeberfeindlich dieselbe; jedoch hatte sich auch die Arbeiterseite vorgelesen, indem sie wohl keinen Rechtsanwalt, doch aber die Kollegen Ober, Schmitz als Vertreter des Verbandes und Wittich als Vertreter des Schiedsgerichts beizog. Die Parteien einigten sich ohne Schiedsgericht dahin, daß die Betriebe Hess. Aktien-Brauerei und Hertules-Brauerei durch Fusion in einen selbst vereinigt, in technischen Sinne jedoch als freigelegene Betriebe zu betrachten sind, weil jeder Betrieb für sich technisch selbständig geleitet werde. Auf Grund dieser Vereinbarung ergab sich von selbst, daß die Direktion der Hertules-Brauerei nicht berechtigt sein kann, Arbeiter aus einem Betrieb in den anderen zu kommandieren.

Für eine Reihe von Fragen, welche sich sämtlich auf die Tätigkeit des Arbeiterausschusses der Hess. Aktien-Brauerei bezogen und die dem Schiedsgericht seitens der Betriebsleitung zur Entscheidung vorgelegt wurden, erklärte sich das Schiedsgericht für unzuständig, weil diese Fragen keine konkreten Fälle behandelten, sondern rein theoretischer Art waren, gemäß zu dem ausgeprochenen Zweck, die Aktionsfähigkeit des Arbeiterausschusses zu unterbinden bezw. die Arbeiter zu inebeln. Die ganze Aktion fiel ins Wasser, trotz der enormen Anstrengungen des Herrn Rechtsanwalt Schmid-Wiesefeld, von dem dessen Auftraggeber außerordentlich große Danks erwarten hatte.

Krefeld. In unserer gutbesuchten Versammlung vom 20. April referierte Gewerkschaftssekretär Schwarz über die "Vollstreckung". Er verband es ausgedehnt, den Charakter, den Umfang und Gegenstand des Unternehmens der Kollegen klarzulegen, sowie auch auf die Schäden der kapitalistischen Vollstreckungen hinzuweisen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Fischer. Er berichtete über den Verlauf des Fährerechts und den Verrat der christlichen Führer. Sämtliche Delegierte erklärten, den kämpfenden Fährerechtleuten treu zur Seite zu stehen. Unter "Verbandsangelegenheiten" unterzog der Vorsitzende das Verhalten der Brauerei "Victoria" und ihres Braumeisters Wagener einer scharfen Kritik. Ein Kollege hatte seinen tarifmäßigen Lohn gefordert, was jedenfalls sein gutes Recht ist. Anstatt den Lohn zu erhalten, wurde der betreffende Kollege seitens des Braumeisters Wagener mit "Ausschub", "Kokub", "Sie sind der jüngste der Heimkehrer, aber der treueste" tituliert und auf die Straße geschickt. Auf eine telephonische Anfrage beim Direktor seitens des Kartellvorstandes erklärte dieser von der Sache nichts zu wissen, ein Vorkommnis habe keinen Zweck, werden Sie sich an den Kartellführerverband. Nachmittags wurden die Kollegen Kuntel und Gilles vernünftig, um mit dem Braumeister die Sache zu verhandeln, der aber dieselbe Antwort gab wie sein Direktor. Wir werden uns selbstverständlich auf die Hinterbühne setzen, um der Victoria-Brauerei und ihrem Braumeister Wagener den nötigen Respekt vor der Organisation zu verschaffen. Den übrigen Kollegen der Brauerei möchten wir aber zurufen, in den Verband der Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter einzutreten und nicht als Indifferente einen Organisten vorzuschieben, dann werden solche Vorstöße auf der Victoria-Brauerei nicht mehr zu verzeichnen sein. Zum Schluß appellierte Kollege Gilles noch an alle Kollegen, besonders diejenigen aus den Brauereien, mehr wie bisher zu agitieren, damit in den Kreisläuf Brauereien auch mal andere Verhältnisse geschaffen werden können.

Burgen. Am 19. April tagte im Restaurant "Bayerischer Hof" unsere Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Gapte-Berlin über das Thema: "Der Kampf ums tägliche Brot" referierte. In seinem Vortrag führte er aus, daß dieser Kampf nur durch festen Zusammenhalt in der Organisation geführt werden kann. Auch unsere Gegner beleuchtete er in treffender Weise, in der Hauptsache seien es jetzt die Selben, die überall aufeinander sein. Dieser Rat wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Leider hatten es unsere organisierten Mühlenarbeiter nicht mehr für nötig, die Versammlungen zu besuchen, und doch ist es für sie sehr notwendig, denn in der Zahlstelle werden die Selben gefährlich. Während man die Gefahren des höchsten Terrorismus trauen läßt, verläßt man bei den organisierten Schnabzügen zu machen. Da sollten die Kollegen doch einsehen lernen, daß durch persönliche Bänder nichts erreicht werden kann. Sollte doch der Unterwälder Schöder einen Kollegen von uns solange terrorisiert, bis unser Kollege es vermag, die politische Stätte zu verlassen. Wir hoffen, daß die Zeiten dazu beitragen, die Kollegen eines Besseren zu belehren und daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden wie bisher. Denn nur durch festen Zusammenhalt ist es möglich, das bis jetzt Erreichte festzuhalten und eventuelle Verfallströmungen abzuwehren.

Mühlenarbeiter.

Walden bei Chemnitz i. S. Anlaßlich des zehn-jährigen Bestehens der Zahlstelle Chemnitz Mühlenarbeiter tagte am Sonntag den 11. April in Walden eine öffentliche Versammlung, in

welcher Kollege Goldammer über die Erfolge seit Gründung der Zahlstelle referierte. Kollege Goldammer gab vorerst einen ausführlichen Bericht über die Zahlstelle und die Zahlstelle und unterzog auch die damals und heute bestehenden Mühlen und Betriebsverhältnisse sowie auch den noch häufig vorkommenden Schein- und Zwangsarbeit der Mühlenarbeiter einer scharfen Kritik. Nachher kam dann auf die eigentliche Gründung der Zahlstelle und die Erfolge derselben zu sprechen, indem er erwähnte, daß schon im Jahre 1890 in Chemnitz eine Zahlstelle gegründet worden war, die aber leider nicht allzu lange Bestand haben konnte, was wohl meistens der Mangel an Solidarität der damaligen Kollegen zu schreiben sei. In die Zahlstelle sei jetzt ein neuer Impuls zu bringen, der Organisationsleiter, so würde sich auch die Zahlstelle erhalten haben, und wir würden vielleicht heute weit bessere Verhältnisse unter den Mühlenarbeitern von Chemnitz und Umgebung zu verzeichnen haben. Trotzdem hat die Zahlstelle in Chemnitz in den Mühlen, wo die Kollegen tätig und geschäftig zur Organisation stehen, ganz hervorragende Erfolge erzielt. Nachher besprach dann noch die Agitationsfortschritte, namentlich in den Mühlen im Erzgebirge, und schloß sein mit starkem Beifall aufgenommenes Referat mit den Worten: "Kollegen! Agitiert und organisiert jeder, dem es möglich ist, und schenkt keiner zurück, wenn es gilt, ein kleines Opfer für unsere Organisation zu bringen; es kommt uns allen zugute."

Nachdem sich die Kollegen in der Diskussion reichlich ausgesprochen hatten, sprach Kollege Goldammer in seinem Schlußwort unter anderem noch über den Wert und Nutzen der Verschmelzung und gab auch ein kleines Bild, wie sich heute Unternehmer und Arbeiterorganisationen gegenübernehmen. Dann brachte er noch einen Vergleich zwischen den Löhnen und der Arbeitszeit der Brauerei und der Mühlenarbeiter, wofür letztere noch weit im Hintergrunde stehen.

Darum, ihr Mühlenarbeiter, schickt auch Mann für Mann der Organisation der Brauerei und Mühlenarbeiter an, meidet keinen Hader und Zankpalast, sondern seid einig und geschlossen, nur dann seid ihr auf dem einzig richtigen Weg, der euch zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen führen wird.

Randnotizen.

Der Arbeiter soll den Brand hüten. Vor dem Erstarren Schöpfungstriebe hatten sich am 23. April der Maschinenmeister Friedrich Eichhorn und der Maschinenführer Gottschalk, beide in der Brauerei Wüdnert beschäftigt, wegen gegenseitiger Beleidigung zu verantworten. Eichhorn, der erst seit dem vorigen Herbst im Dienste der Firma steht, hatte den 13. Jahre lang bei Wüdnert beschäftigten Gottschalk in Gegenwart einiger Kollegen den "Fresshien und faulen Arbeiter" genannt. Wegen dieser unverschämten Beleidigung wurde eine Kommission der Arbeiter bei der Direktion bestellt. Im Verlauf der Verhandlung hat sich nun Gottschalk zu der Äußerung hinsetzen lassen: "Eichhorn sei ein gemeiner Lügner, weil die Beleidigung, daß er ein treuer und fauler Arbeiter sei, nicht den Tatsachen entspreche. Der Direktor, Herr Starone, brach die Unterhandlung ab."

Von dem Maschinenmeister Eichhorn wurde nun Privatklage gegen Gottschalk angebracht, was selbstverständlich mit Erhebung der Widerklage seitens Gottschalks erwidert wurde. Eichhorn bemühte sich, für seine Behauptung, daß sein Gegner ein treuer und fauler Arbeiter sei, den Sachverweis zu erbringen, was jedoch vollständig mißlang. Im Gegenteil, die Beweisnahme ergab, daß Gottschalk ein tüchtiger Arbeiter ist. Von Direktor Herr Starone wurde bezeugt, daß der Mann ein tadellos unabhängiger Charakter sei, er laufe sich nicht gern etwas an. Diese Charaktereigenschaften in vorzüglicher vielen Arbeitern, die selbständig arbeiten können, eigen. Bemerkenswert ist eine Äußerung des Vorsitzenden, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Krause, der hervorhob, daß es zu bedauern sei, daß die Leute heute mit G. L. C. handhaben angefaßt werden wollten. Dann richtete der Richter an den Zeugen Herrn Braumeister Starone die Frage, ob er es für üblich oder statthaft halte, Arbeitern gegenüber solche Ausdrücke, wie sie Eichhorn gebraucht habe, zu benutzen. Der Zeuge erwiderte, daß die Vorgescherten die Anweisung erhalten hätten, die Leute anständig zu behandeln, sie nicht zu beleidigen, vor allem dann keine Rüge zu erteilen, wenn kein Anlaß dazu vorliegt.

Eichhorn wies zu seiner Rechtfertigung dann noch darauf hin, daß er oft die Wahnnehmung gemacht habe, wie die Leute zusammenhänden und über gesellschaftliche Angelegenheiten gesprochen hätten. Gottschalk habe hierbei eine besonders hervorragende Rolle gespielt. Als Recht wurde vom Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Dr. Desmoulines in seinem Plädoyer darauf hingewiesen, daß auch die Arbeiter bei ihrer einseitigen Tätigkeit das Bedürfnis hätten, gelegentlich einige Worte auszuwechseln. Unter großer Widrigkeit Friedrich Schaller habe dieses Bedürfnis in die schonen poetischen Worte gekleidet: "Wenn gute Leute sie begehen, dann liebt die Arbeit, maner fort." Es müßte ferner berücksichtigt werden - so führt der Verteidiger weiter aus - daß Eichhorn als junger Sozialist erst im 13. Jahre lang bei der Firma Wüdnert beschäftigt war, bevor er ungeheurer große schwere Arbeiten gemacht habe, ohne daß ein genügender Grund dazu vorhanden gewesen sei, denn ein fauler und treuer Arbeiter werde nicht so viele Jahre von einer Firma beschäftigt. Der Rechtsanwalt Friedrich, Herr Rechtsanwalt Diederichs, trat für eine Verurteilung Gottschalks ein, nahm aber im übrigen für seinen Mandanten den Schutz des § 182 des Strafgesetzbuches in Anspruch.

Das Urteil lautete gegen Gottschalk auf 20 Mk. Geldstrafe. Eichhorn wurde freigesprochen. Der Rechtsbeistand behr der Vorrede hervor, daß Eichhorn in Wahnnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, denn er habe es als junger Sozialist für seine Pflicht erachtet, gewisse, im Betrieb einwirkende Mängel zu beheben. Bei seinem eckdringlichen Vorgehen habe er nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen können. Das Gericht hat auf der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß Gottschalk ein tüchtiger Arbeiter sei, aber er ließ sich

angewandt und die Väter der Reichstagskommissionen einzu...

Sagen das Urteil des Schlichtungsausschusses wurde Berufung...

Der Ausgang ist aber nicht um diese missglückte Kollektion...

Generoberweithliches.

Abminderung bei Strafe. Das Landgericht Dresden hatte über Folgendes zu entscheiden: Ein 16...

ist noch geltend, doch in dem von der Beklagten eingesetzten...

Das Gericht wolle die Befreiung Hannover und verurtheile die Beklagte zur Zahlung des geforderten Lohnes...

Bestimmendes.

Hundrecht und Hundehals. Das genannte Gericht hat in...

Vermeidung des Irren im Recht. Das Amtsgericht Nord...

Einigkeit Das mit ihm nicht einig wird der eine...
Sonstiges Sonstiges über die Befreiung und Abminderung...

Sachen der Umwandlung. Das eine Grundstück wurde...

Vermeidung des Irren im Recht. Das Amtsgericht Nord...

Vermeidung des Irren im Recht. Das Amtsgericht Nord...

Bestimmendes, Sachverhalte etc. Wenn ich jemand...

Das zu dem Urteil über den Prozess, aus dem...

Nach § 103 des G.B. kann ein Vertrag...

Nach einem Jahre von der Befreiung der Sache...

Das Gericht hat die Sache im Einvernehmen...

Der Sachverhalt ist folgender: Es wurde...

Bestimmendes. Die Bestimmungen der...

Das Gericht hat die Sache im Einvernehmen...

Das eine Grundstück wurde...

Das Amtsgericht Nord...

Das Amtsgericht Nord...

Das Amtsgericht Nord...

gleichen, so daß dieser Führer ein praktischer Ratgeber für jeden Dienstmann im Deutschen Reich ist. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In freien Stunden. Eine Wochenchrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Alle Sammlungen gelangen gegenwärtig zum Abdruck der Romane Aus dem Leben von Annapola Herzogin. Für "In freien Stunden" Material von Frau Schürer-Schur. Besellungen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen, Kolportage und Postanstalten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktionen und Geschäfts der "Verbandszeitung". Verle 2. H. Schillerstr. 611, Fernsprecher: Amt 1461/1462 275.

Diese Woche ist der 15. Sonderbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Sollhaftigkeit und Sollhaftigkeitsunterstützung.

Durch Formular II der letzten statistischen Erhebungen sollte festgestellt werden, in welchem Umfang und welcher Art Unterhaltungen aus lokalen Mitteln an Mitglieder gewährt werden. Auch wurde um Einwendung eventuell vorhandener Sollhaftigkeiten und, wo solche nicht bestehen, um die Übermittlung aller auf die Verwendung von Geldern aus den Sollhaftigkeiten bezughabenden Beschlüssen in Abschrift ersucht. Soweit auf dem Formular II der Erhebungen Unterhaltungen gemacht wurden, daß aus den vorhandenen Sollhaftigkeiten Unterhaltungen gewährt werden, und soweit die diesbezüglichen Beschlüsse beginn die bestehenden Sollhaftigkeiten noch nicht in Händen des Verbandsverbandes sind, wurden diese Zahlstellen durch Kundenscheine an die heilige Einwendung des Materials erwidert. Bei Durchsicht der Fragebogen finden wir, daß verschiedene Zahlstellen, die Unterhaltungen aus lokalen Mitteln zahlen, diesbezügliche Angaben auf dem Formular II überhaupt nicht machten. Da die Einrichtungen in den Zahlstellen kein die Unterhaltungen aus den Sollhaftigkeiten ihnen aus agitativen Gründen zur Kenntnis aller Kollegen bringen müssen, ist es nicht am Platze, dem Verbandsverband nach dieser Richtung etwas zu verheimlichen. Die Unterhaltungsunterstützungen in den Sollhaftigkeiten sollen überhaupt nicht gemacht werden. Um dies zu können, werden alle Zahlstellen, wo Sollhaftigkeiten bestehen, ersucht, durch die ihnen zuständige Stellen über die auf die Verwendung von Sollhaftigkeiten bezughabenden Beschlüsse in Abschrift zu lassen und zwar umgehend, damit mit der Beschäftigung des Materials begonnen werden kann. Der Verbandsverband.

Verleihen und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

- Joseph Brandt, Brauer, Berlin, 29. 10. 1912; ...

Geleitete Mitglieder:

- Dr. Gumpel, Dr. Gumpel, Dr. Gumpel, ...

Gingänge der Hauptliste vom 1. bis 31. April.

- Agathe 1891, Coling 1110, ...

Die Verbandszeitung für das 1. Quartal 1913 ist eingekauft.

Die Verbandszeitung für das 2. Quartal 1913 ist eingekauft.

Postfach, Verburg, Saldenburg, Worms, Frankfurt, ...

Materialverzeichnis.

Landesrat i. Schl. 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 50 Pf.; ...

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk IV (Hamburg). Alle den Bezirk betreffenden Sendungen sind zu richten an D. Luz, Hamburg I, ...

Veranstaltungsanzeigen.

- Dienstag, den 1. Mai. Galt. Form. 9 Uhr: "Goldene Felle". ...

Genossenschaftsbrauerei Hugsburg.

Genossenschaftsbrauerei Hugsburg. ...

Ortskrankenkasse für das Brauereigewerbe zu Berlin.

Ortskrankenkasse für das Brauereigewerbe zu Berlin. ...

Nachruf.

Nachruf. Am 11. d. Mts. nach unerwarteter Krankheit.

Nachruf.

Nachruf. Am 25. April verchied nach langer schwerer Krankheit.

Sanktionen.

Sanktionen. Für übertrieben hochgeleitene Kollegen.

Nachruf.

Nachruf. Am 25. April verchied nach langer schwerer Krankheit.

Nachruf.

Nachruf. Am 25. April verchied nach langer schwerer Krankheit.

Damm i. B. Form. 9 1/2 Uhr: "Adleraal", ...

Montag, den 5. Mai. Firmajens: 5 1/2 Uhr: bei Käfer, ...

Für die übernächste Nummer (20) der Verbandszeitung ist Redaktionschluss am Sonntag, den 10. Mai, früh 8 Uhr.

Unserem Kollegen Wolfgang Ederer.

Unserem Kollegen Wolfgang Ederer. ...

Unserem Kollegen Jakob Wähle.

Unserem Kollegen Jakob Wähle. ...

Unserem Kollegen Franz Grogg.

Unserem Kollegen Franz Grogg. ...

Unserem Kollegen Franz Grogg.

Unserem Kollegen Franz Grogg. ...

Unserem Kollegen Reinhold Heintze.

Unserem Kollegen Reinhold Heintze. ...

Jojo Cugel.

Jojo Cugel. ...

Unserem Kollegen Richard Wähle.

Unserem Kollegen Richard Wähle. ...

Unserem Kollegen Franz Grogg.

Unserem Kollegen Franz Grogg. ...

Unserem Kollegen Franz Grogg.

Unserem Kollegen Franz Grogg. ...

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschmalen. Von 1.50 RM. per Paar anzufragen bei Franz Ott, ...

Verbands-Zeitung 1912. Es sind noch einige Einbände abzugeben!